



Zuschussantrag – Noten und Instrumente

Allgemeiner Staatszuschuss

Letzter Abgabetermin: 31.10.2021 (Eingang in der Geschäftsstelle in Coburg)

I. Antragsteller

1.	Name des Vereins: Mitgliedsnummer: 14 Sängerkreis: ☐ Hiermit bestätigen wir, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung die Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins durch das zuständige Finanzamt vorlag. Wir sind nach dem letzten uns zugewandtem Freistellungsbescheid des Finanzamtes StNr. vom für die Jahre..... nach §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. Ein aktueller Freistellungsbescheid (Kopie) muss der Geschäftsstelle vorliegen!
2.	Name und Anschrift der vertretungsberechtigten Person (§ 26 BGB): Straße PLZ Ort E-Mail oder Telefon für Rückfragen
3.	Bankverbindung des Vereins: IBAN BIC DE

II. Vertragsgegenstand, Verwendungsbestätigung

1. Zuwendungszweck, Sachbericht

Zuschussbereich: Noten und Instrumente

Bitte je Zuschussbereich einen Antrag stellen!

☐ **Noten:** ☐ **Instrumente:**

☐ Anzahl aktive Mitglieder: (muss mit Anzahl gekaufter Noten übereinstimmen, wenn nicht:

Begründung:

beiliegend: ☐ Belege / Rechnungen / Kontoauszug jeweils in Kopie.

Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Chorjugend im FSB und werden nicht zurückgesandt.

Zuschussantrag – Noten und Instrumente

2. Finanzierungsplan, Zahlenmäßiger Nachweis

Ausgaben		Einnahmen (mind. 10 % Eigenleistung)	
_____	€	_____	€
_____	€	_____	€
_____	€	_____	€
_____	€	_____	€
_____	€	_____	€
_____	€	bereits im Zuschussjahr erhalten	€
_____	€	Zuschüsse Dritter	€
Summe Ausgaben:	_____ €	Summe Einnahmen:	_____ €
		Fehlbedarf:	_____ €
		(=Einnahmen – Ausgaben)	

Noten:

Zuschuss 50 % der Rechnungsendbeträge

Instrumente:

Zuschuss 20 % der Rechnungsendbeträge

3. Vertragliche Nebenbestimmungen

Die Vertragsparteien vereinbaren verbindlich, dass

- die Zuwendung nur zur Erfüllung des unter II.1 dargestellten Zuwendungszwecks verwendet werden darf und im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.
- der Zuwendungsempfänger unverzüglich mitteilt, wenn er nach Antragstellung weitere Mittel für den Zuwendungszweck erhält.
- die Belege die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabenbelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu dem Projekt (z. B. Projektnummer) enthalten. Das gilt entsprechend für den Nachweis von Eigenleistungen.
- Belege, Verträge und sonstige mit der Förderung zusammenhängende Unterlagen fünf Jahre (beginnend ab Bewilligung) aufzubewahren sind, sofern nicht nach steuerlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Die einschlägigen Bücher, Belege und Schriften werden auf Verlangen zur Prüfung vorgelegt.
- der Laienmusikdachverband, die Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH sowie das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst berechtigt sind, die Verwendung der Mittel jederzeit zu überprüfen. Der Bayerische Oberste Rechnungshof ist gemäß Art. 91 BayHO zur Prüfung berechtigt.
- der Laienmusikdachverband zum Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund berechtigt ist. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn
 - die Voraussetzungen für den Vertragsschluss nachträglich entfallen sind,
 - der Abschluss des Vertrages durch Angaben des Vereins zustande gekommen ist, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren,
 - der Verein Vorgaben dieses Vertrages, der Richtlinien zum Vollzug des Bayerischen Musikplans im Bereich der Laienmusik nicht oder nur in unzureichender Form nachkommt.
- Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags der Schriftform bedürfen.

Zuschussantrag – Noten und Instrumente

Bitte beachten: Alle in III. vorgegebenen Kästchen sind Pflichtfelder und zwingend anzukreuzen.

III. Vertragsschluss inkl. Beantragung der Auszahlung

Für die nach Ziffer II. belegten Ausgaben und den dadurch nachgewiesenen Bedarf an einer Förderung für zuwendungsfähige Ausgaben gemäß Nr. 5 der Richtlinien zum Vollzug des Bayerischen Musikplans im Bereich der Laienmusik (BayMBI. 2020 Nr. 716) wird eine staatliche Zuwendung (Projektförderung) maximal in Höhe des unter Ziffer II Nr. 2 ausgewiesenen Fehlbedarfs, höchstens jedoch entsprechend der in Nr. 5.3 festgelegten Richtlinienhöchstsätze beantragt. Der Vertragszeitraum beginnt am 01.01. und endet am 31.12.2021. Die Zuwendung wird als Festbetrag ausgereicht.

Hiermit bestätigen wir,

- ☐ in Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben, dass
 - die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
 - die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
 - die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des in diesem Vertrag näher bezeichneten Zwecks (vgl. Ziffer II.1) verwendet wird und
 - die in diesem Vertrag genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten werden.
- ☐ dass uns bekannt ist, dass die tatsächliche Vertragssumme von der beantragen Zuwendungssumme nach unten abweichen kann, erklären uns mit der ggf. niedrigeren Förderung ausdrücklich einverstanden und sichern zu, dass der Verein einen durch eine niedrigere staatliche Zuwendung entstehenden Fehlbetrag aus eigenen Mitteln ausgleichen kann und die Projektfinanzierung somit sichergestellt ist (der Vertragsschluss bezieht sich auf die tatsächlich gewährte Fördersumme, nicht auf die beantragte Förderung),
- ☐ dass wir die **datenschutzrechtlichen Hinweise des FSB** gelesen haben und vollumfänglich anerkennen (abrufbar unter: www.chorjugend-fsb.de/datenschutz/),
- ☐ dass auf die Einlegung etwaiger Rechtsmittel verzichtet wird; die Auszahlung der Vertragssumme auf das Konto entsprechend Ziffer I. Nr. 3 wird beantragt,
- ☐ dass wir in geeigneter Form (z. B. durch Veröffentlichung auf der Website des Vereins) auf die finanzielle Unterstützung durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hinweisen,
- ☐ dass die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Für die Richtigkeit der Angaben und den Vertragsschluss:

Ort, Datum

Unterschrift vertretungsberechtigte Person (§ 26 BGB)

Entscheidung über den Antrag/Vertragsschluss (wird von der Chorjugend ausgefüllt)

Der Vertrag kommt durch Genehmigung der Chorjugend und Auszahlung des Zuschussantrages an den Antragsteller zustande. Die Überprüfung der Angaben nach Ziffer II. dieses Vertrages hat ergeben, dass das Projekt

☐ mit einem Betrag in Höhe von _____ € gefördert wird. Der genannte Zuwendungsbetrag kam am _____ zur Auszahlung.

☐ nicht förderfähig ist. Begründung: _____

Ort, Datum

für die Chorjugend im FSB e.V.
Bahnhofstr. 30, 96450 Coburg